

Thomas Kreuder

# Kämpfer für Emanzipation

Eine Erinnerung an Gabriel Riesser aus gegebenem Anlass

Üblicherweise wird in der modernen Mediengesellschaft jeder Anlass zum Gedenken – und Verwerten – eines historischen Ereignisses oder bezüglich bedeutender Künstler, Wissenschaftler und Politiker aufgegriffen. Öffentliches Desinteresse ist eher ungewöhnlich. Ein solcher Fall ist Gabriel Riesser, dessen 200. Geburtstag am 2. April dieses Jahres bevorsteht.

1806 in Hamburg geboren, stammt Riesser aus einer gelehrten jüdischen Familie. Sein Großvater väterlicherseits ist Rabbiner in Oettingen. Seine Mutter Fanny ist die Tochter von Raphael Cohen, der als Rabbiner für die Juden aus dem damals dänischen Altona, dem reichsfreien Hamburg und dem preußischen Wandsbek wirkt und überdies das Amt des Obersten Richters für die Juden in Dänemark versieht. Jacob Lazarus Riesser folgt mit seiner Familie dem Schwiegervater nach Altona und arbeitet dort als Sekretär des rabbinischen Gerichts. Diese Stellung muss er aufgeben, nachdem sich Raphael Cohen mit der dänischen Regierung überworfen hat und nach Hamburg wechselt. Dort, wo bald darauf Gabriel als jüngstes von fünf Kindern geboren wird, schlägt sich der hochgebildete Jacob Riesser mühsam als Hebräischlehrer und in kaufmännischen Berufen durch, unter anderem als Losverkäufer für die französische Staatslotterie. Als infolge der napoleonischen Kriege russische Truppen Hamburg besetzen, wird die Familie mittellos und zieht nach Lübeck. Dort können, wie überall in den französischen Einflussgebieten in Zentraleuropa, Juden das Bürgerrecht erhalten. Jacob Riesser wird erneut Lotteriepächter. Doch bereits 1816 muss die Familie Lübeck verlassen, da nach dem Wiener Kongress die durch das französische Regime gewährten Rechte wieder weitgehend beseitigt werden. Die Riessers kehren nach Hamburg zurück. Der vom Vater in Hebräisch und im Talmud unterwiesene Sohn Gabriel wird konsequent auf eine weltliche akademische Karriere vorbereitet. Er studiert in Kiel, Heidelberg und München Jura und wird 1826 »summa cum laude« promoviert.

Trotz einiger Veränderungen hatte sich die Situation der Juden in Zentraleuropa zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht unbedingt verbessert. In den ständischen Ordnungen waren die Menschen Gruppen zugeordnet, die allein ihren Status bestimmten. Die Lage der Juden war dabei durch vielerlei Einschränkungen, etwa hinsichtlich ihrer Niederlassungs- und Betätigungsfreiheit, gekennzeichnet. Ihre eigenständige Existenz stand jedoch in einer Ordnung, in der jeder seinen Platz hatte und dort blieb, nicht in Frage und war kein Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung. Die Französische Revolution änderte diese Situation schlagartig. Daneben waren die Gruppenschranken zwischen den Angehörigen christlicher Konfessionen gefallen. Dies zwang zur Beschäftigung mit der einzig verbliebenen religiös bestimmten Gruppe. Die »Judenfrage« war gestellt. Die »Antwort« bestand in einer heftigen Diskussion über besondere Charakteristika der Juden, über ihre Religion und die ihnen zugeschriebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhaltensweisen. Selbst für als »liberale Vorkämpfer« angesehene Personen wie Karl Gutzkow oder »aufgeklärte Monarchen« wie Joseph II. von Österreich bestand kein Zweifel daran, dass Juden erst dann volle

Gleichberechtigung erlangen könnten, wenn sie »gebessert«, also umerzogen und assimiliert worden wären.

Zugleich gab es Gegner dieses Konzepts. Schon 1791, dem Jahr, in dem in Frankreich Juden das Bürgerrecht erlangten, forderte der Berliner Justizrat Grattenauer deren Entfernung aus dem Reich. Diese Botschaft wurde seitdem vielfach aufgenommen. Auf dem »Wartburgfest« 1817 tönnten laute Forderungen, die »Judenfrage« durch Vertreibung oder Vernichtung zu lösen. Zur selben Zeit wurde über einen deutschen Einheitsstaat gestritten, über die Zugehörigkeit Österreichs zu demselben und damit über die Frage, ob nicht-deutsche Völker eingeschlossen werden sollten. Auch war noch ungeklärt, wer der deutschen »Kulturnation« angehören sollte, zu der sich die Juden fast ausnahmslos bekannten, die jedoch zugleich mit antisemitischen Inhalten durchsetzt war.

Noch nicht 25-jährig hatte Gabriel Riesser bereits die Erfahrungen gemacht, die für sein Leben als Jude bestimmend sein sollten. In Hamburg wurde ihm eine Tätigkeit als Anwalt verweigert, weil er das Bürgerrecht nicht besaß und als Jude auch nicht erlangen konnte, und in Heidelberg konnte er trotz hervorragender Qualifikation nicht Privatdozent werden. Offene Diskriminierung und ständische Schutzklauseln schlossen ihn wie andere Glaubensgenossen von der übrigen Gesellschaft aus und verwiesen Riesser faktisch auf Aktivitäten, in denen Juden geduldet und die identisch mit jenen waren, die ihnen bei anderer Gelegenheit als negatives Charakteristikum vorgehalten wurden. Zugleich war das zur »Franzosenzeit« gewährte Bürgerrecht zu einer historischen Realität geworden. Riesser beginnt, dafür zu kämpfen, und entfaltet seit 1830 eine rege publizistische Tätigkeit. Bereits seine erste Schrift »Über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland« erregt Aufmerksamkeit. Darin greift er die nun weitgehend durchgesetzte Religionsfreiheit auf und formuliert: »Die Zeiten der Glaubensmartyrer sind vorüber; die Frage der Glaubensfreiheit selbst ist heut zu Tage mehr eine Frage des Rechts, der Ehre, der Freiheit als des Glaubens.« Der Staat habe weder das Recht, einen Glauben »zu verbieten noch ihn zu erzwingen«. Anspielend auf die weit verbreitete Praxis, Juden öffentliche Ämter zu verwehren, weil sie »keinen christlichen Eid abnehmen könnten«, distanziert er sich von jenen, die zur »Besserung« den Juden die Taufe empfehlen, wie auch von solchen, die opportunistisch das »Entrébillet« lösen, mit der Bemerkung: »Die Lippen sollen nicht bekennen, was dem Herzen fremd ist!« Ein derart selbstbewusst vorgebrachtes Judentum, die eindeutige Kategorisierung der Religion als Privatangelegenheit und sein Credo, »Emanzipation statt Assimilation«, machen insbesondere unter Riessers Glaubensgenossen immensen Eindruck.

Nur ein Jahr später nimmt Gabriel Riesser Stellung gegen die zuvor in Heidelberg publizierte Eingabe an die »gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands« des damals keineswegs als reaktionär geltenden protestantischen Kirchenrates Paulus, der Juden erst nach vollzogener Taufe die Gleichberechtigung gewähren möchte. Riesser fordert die vollen Bürgerrechte ohne weitere Voraussetzungen: »Wir sind nicht eingewandert, wir sind eingeboren, und weil wir es sind, haben wir keinen Anspruch anderswo auf Heimat. Wir sind entweder Deutsche oder wir sind heimatlos!« Ihre Loyalität zu Deutschland hätten die Juden in den Befreiungskriegen längst unter Beweis gestellt, so Riesser: »Es gibt nur eine Taufe, die zur Nationalität einweihte, das ist die Taufe des Bluts in dem gemeinsamen Kampf für Freiheit und Vaterland! ... die Deutschen Juden haben sich diesen ... Anspruch auf Nationalität ... erworben.« Nunmehr verweigere die Heimat aber die Anerkennung der gebrachten Opfer. So würden Juden in Friedenszeiten mangels Bürgerrecht nicht mehr zu öffentlichen Ämtern zugelassen oder zu Offizieren befördert, während dies im Kriege wegen erwiesener Tapferkeit vielfach erfolgt sei. Vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen fügt Riesser bitter hinzu,

dass man die Juden recht bald nach dem Sieg über Napoleon aus Lübeck vertrieben habe, obwohl das Gefallenendenkmal deren Namen ebenso führe wie diejenigen von Christen.

Es ist nicht zuletzt diese Verbindung zwischen eigenem Erleben und eherner Prinzipientreue, die Gabriel Riessers Argumentation ihre damals beispiellose Wucht verleiht. Riesser lässt niemanden darüber in Zweifel, dass er auch in eigener Sache ficht. Doch was ihn von Mitstreitern abhebt und besonders auszeichnet, ist sein Kampf nicht allein gegen einzelne Benachteiligungen, sondern für die volle Gleichberechtigung aller Menschen. Riesser lebte das Diktum seines Zeitgenossen Johann Jacoby: »Die Freiheit kann nicht dem Einzelnen allein zuteil werden: Nur wir alle zusammen erlangen sie, oder keiner von uns: denn ein und derselbe Feind und aus gleicher Ursache hält uns gefangen und nur allein die Zerstörung des Gefängnisses kann uns zum Ziel führen.«

1832 gründete Gabriel Riesser seine erste Zeitschrift. Ihr Titel war Programm: »Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit«. Die vielfältigen Diffamierungen von Juden, alle ihnen absichtsvoll zugeschriebenen Eigenschaften, die ihre besondere Behandlung rechtfertigen sollten und die Riesser zeitlebens bekämpfte, wendete er gegen ihre Urheber. Zugleich sollten die Juden ihre beschwichtigende, defensive Haltung aufgeben: »Wenn ungerechter Hass an unserem Namen haftet, sollen wir ihn dann verleugnen, anstatt alle Kraft daran zu setzen, ihn in Ehre zu bringen? Glaubt mir, der Hass weiß seinen Mann zu finden, so gut wie der Todesengel, und solange er ihn sucht, wird er ihn durch tausend begütigende Namen hindurch erkennen.«

Scharf wendet sich Riesser noch im selben Jahr gegen Eduard Meyer, einen Gymnasiallehrer des Johanneums, das er einst selbst besucht hat. Meyer hatte in einem Pamphlet gegen Ludwig Börne jede »Besserungsmöglichkeit« für Juden verneint. Dabei hatte er sich auf »die vielen hässlichen Eigenschaften dieser Asiaten, die auch mit der Taufe nicht so leicht abgelegt werden können« berufen. Riessers Antwort, »Börne und die Juden«, erschien der milderen Zensur wegen in Altenburg, denn einen Text gegen den Hamburgischen Beamten Meyer konnte er nicht in der Hansestadt oder in Altona drucken lassen. Der Wirkung indes tat dies keinen Abbruch. Riesser findet erneut hellsichtige Worte: »Wer mir den Anspruch auf mein deutsches Vaterland bestreitet, der bestreitet mir auch das Recht auf meine Gedanken, meine Gefühle, die Sprache, die ich rede, auf die Luft, die ich atme: darum muss ich mich gegen ihn wehren wie gegen einen Mörder.« Dieser prophetische Satz schien schon bald Realität zu werden. Seit den so genannten »Hep-Hep-Revolten« von 1819 hatte es fast jährlich judenfeindliche Krawalle in mehreren deutschen Orten gegeben. 1835 kam es auch in Hamburg zu Ausschreitungen. Doch die ansonsten so auf ihre etablierte Ordnung bedachten Organe der »Freien und Hansestadt«, die nur kurz zuvor eine Eingabe Riessers zur bürgerlichen und wirtschaftlichen Gleichstellung der Juden nicht behandelt hatten, sahen keinen Anlass zum Einschreiten.

Im Jahr darauf verlässt Riesser Hamburg und zieht mit der Familie seines älteren Bruders Raphael ins kurhessische Bockenheim bei Frankfurt am Main in der Hoffnung, auf der Grundlage der dort seit napoleonischer Zeit unverändert gebliebenen Gesetze endlich das Bürgerrecht zu erlangen; er bleibt erfolglos. Gleichwohl sind die kommenden Jahre für ihn eine fruchtbare Zeit. Er unterstützt die Anliegen süddeutscher Juden in mehreren, an verschiedene Gesetzgebungsorgane gerichtete Gutachten und publiziert fast pausenlos, zumeist in seinen »Jüdischen Briefen zur Abwehr und Verständigung«. Sein Ansehen unter Juden steigt unaufhörlich. Als die Hamburger Bürgerschaft 1840 entscheidet, nach Ableben eines jüdischen Notars die Stelle mit Blick auf die eigenständigen Regelungen des jüdischen Familienrechts und gestützt auf die in diesem Falle herangezogene Bundesakte fortzuführen

und mit Riesser zu besetzen, kehrt er nach Hamburg zurück. Er kann nun einen Beruf ausüben, der sich in dieser Zeit zunehmend spezialisiert und sich schrittweise zu einer juristischen Profession entwickelt. In Frankfurt wie in Süddeutschland insgesamt bedauert man Riessers Wegzug. Zum Abschied erhält er als Geschenk ein Gemälde Moritz Oppenheimers, das einen hoch dekorierten jüdischen Soldaten der Befreiungsarmeen inmitten seiner Familie zeigt.

Neben seiner erfolgreichen Tätigkeit als Notar – zu seinen Mandanten zählte unter anderem Salomon Heine – wirkt Riesser weiter publizistisch. Außer an der öffentlichen Debatte über die Gleichstellung der Juden beteiligt er sich auch an Diskussionen innerhalb der jüdischen Bevölkerung. So tritt er im »Hamburger Tempelstreit« für die Anerkennung des reformierten Gottesdienstes ein und wirbt dafür, dem Judentum eine dem zeitgenössischen Leben angemessene Form zu geben. Seinen wahrhaft liberalen und bürgerrechtlichen Anschauungen gemäß wies er die Orthodoxie in ihre Schranken und bestritt ihren Vertretern die Befugnis, für alle Juden verbindlich Religionsfragen zu regeln, die für ihn Privatangelegenheiten waren. Charakteristisch für diese Haltung wie für die stets direkte Sprache ist sein Satz: »Der Glaube an die Macht und den Sieg des Rechten und Guten, das ist unser Messiasglaube«.

Große Aufmerksamkeit findet Gabriel Riesser 1846 mit seinem Eintreten für die Rechte der deutschen Bevölkerungsgruppe in den dänisch kontrollierten Gebieten Norddeutschlands. Kaum jemand hätte damit gerechnet, dass ein Jude gegen Dänemark Partei ergreifen würde, das den Juden in seinen Kernlanden die Emanzipation bereits gewährt hatte, während sie nach der ständischen Ordnung des zu Dänemark zählenden Schleswig-Holsteins noch in Knechtschaft leben mussten. Für Riesser jedoch war Freiheit unteilbar. In einer Rede zur Feier der Völkerschlacht bei Leipzig unterstreicht er den deutschen Charakter der betreffenden Territorien und entwirft deren Zukunft als Teil eines politisch geeinten, freien Deutschlands.

Wohl nicht zuletzt dieser Vorgang führt dazu, dass Riesser in das nach der Märzrevolution von 1848 entstandene Vorparlament nach Frankfurt am Main entsandt wurde. Hier nun bekam er die Möglichkeit, seinen freiheitlichen Idealen Gestalt zu geben. Auf seinen Vorschlag hin wurde ein allgemeines Wahlrecht verabschiedet, wonach »jeder volljährige Deutsche ohne Bedingung seines Standes, Vermögens und Glaubensbekenntnisses Wähler und wählbar« war. Gewählt wurde hiernach auch er selbst zum Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, nicht jedoch als Hamburgischer Abgeordneter, sondern für das unter dänischer Hoheit stehende Herzogtum Lauenburg, in dem er sich als Jude bislang nicht einmal hätte aufhalten dürfen.

Im Paulskirchenparlament ist Gabriel Riesser in seinem Element. Er widmet sich insbesondere Verfassungsfragen und erwirbt sich schnell einen exzellenten Ruf. Am 29. August 1848 lernt die Öffentlichkeit den Redner Riesser kennen. Ganz auf der Linie der weit verbreiteten »Besserungskonzepte« zur allmählichen Integration der Juden beantragt der Abgeordnete Moritz Mohl, den im liberalen Geiste formulierten Verfassungsartikel zu den Bürgerrechten um die Klausel zu ergänzen, dass »die eigentümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstamms ... Gegenstand besonderer Gesetzgebung ... werden«. Nach Mohl trat Riesser an das Rednerpult und erwiderte spontan, doch argumentativ durch seine langjährige Auseinandersetzung mit allen sattsam bekannten Vorurteilen seiner Zeit bestens vorbereitet. Wie schon in seinen Schriften verband Riesser in der Rede persönliches Erleben mit prinzipiellen Darlegungen. Er schließt mit der meisterhaften Wendung, die Entscheidung sei längst gefallen. Nun gehe es schlicht darum, vereinzelte reaktionäre Zuckungen abzuwehren: »Und so lebe ich denn in der festen Zuversicht, dass die gute Sache bereits ge-

siegt hat, ungeachtet der letzten Aufwallungen des bösen Willens von wenigen Seiten her.« Hiernach verzeichnet das Protokoll »allgemeinen lebhaften Beifall« und die Ablehnung des Ergänzungsantrages.

In den folgenden Monaten setzt die Nationalversammlung ihre Beratungen fort, Riesser ist unermüdlich tätig und nimmt zu zahlreichen Verfassungsfragen wie zum Wahlrecht und dem Postgeheimnis sowie erneut zur Frage der unter dänischer Kontrolle stehenden Gebiete Stellung. Zudem wird er neben Heinrich von Gagern und Eduard von Simson in das Parlamentspräsidium gewählt. Im politischen Umfeld wird parallel dazu zunehmend deutlich, dass die »großdeutsche Lösung« unter Einschluss Österreichs keine Chance auf Umsetzung hat. Gabriel Riesser, der einen durch bewusste politische Entscheidung gebildeten Staat unter Einbeziehung mehrerer Nationalitäten vorgezogen hätte, fügte sich den Anforderungen der Realpolitik. Angesichts der vielfältigen Einschränkungen, denen Juden in den von lokalen Sonderinteressen beherrschten Kleinstaaten des deutschen Bundes ausgeliefert waren, lag für Riesser in der Bildung eines Einheitsstaates die Möglichkeit, die Gleichberechtigung für alle deutschen Juden durchzusetzen. Im sechsten seiner »Jüdischen Briefe« hatte er bereits zuvor notiert: »Bietet mir mit der einen Hand die Emanzipation, auf die alle meine innigsten Wünsche gerichtet sind, mit der anderen die Verwirklichung des schönen Traumes von der politischen Einheit Deutschlands mit seiner politischen Freiheit verknüpft, ich würde ohne Bedenken die letztere wählen; denn ich habe die feste Überzeugung, dass in ihr auch jene enthalten ist.«

Am 21. März 1849 tritt Gabriel Riesser wieder als Redner vor das Plenum der Paulskirche. Er nutzt die Beratung über den Status Österreichs zu einer programmatischen Rede, die daran erinnerte, warum die Nationalversammlung zusammengekommen war und die ihre Debatten perspektivisch zusammenfasste. Erneut verbindet er die deutsche Einheit mit politischer Freiheit und zeigt auf, wie die politischen Anliegen des Paulskirchenkonvents in einem Deutschland mit dem König von Preußen als Staatsoberhaupt verwirklicht werden könnten: »Wie Deutschland Preußens zu seiner Erstarkung, so bedarf Preußen Deutschlands zu seiner inneren Versöhnung ... dieses geschichtliche ›Aufgehen Preußens in Deutschland‹ kann nur das allmächtige Werk der freien, edlen Hingebung des großen Preußens an das größere Deutschland sein ...« Nachdem Riesser geendet hatte, fand der Jubel kaum Grenzen. Mit der später so bezeichneten »Kaiserrede« hatte ein Jude den Schlussstein in die Konstruktion eines konstitutionellen Deutschlands gesetzt und damit die vor dem Scheitern stehenden Beratungen der Nationalversammlung zum Erfolg geführt. Ihr Präsident Heinrich von Gagern schließt Riesser in seine Arme, als dieser das Rednerpult verlässt. Anfang April 1849 gehört Riesser folgerichtig der Delegation an, die dem König von Preußen die Kaiserkrone anträgt. Doch die großen Hoffnungen weichen bald trauriger Ernüchterung. Da Friedrich Wilhelm IV. das Angebot zurückweist, muss die Idee von der »Willensnation« zu Grabe getragen werden.

Hiernach zerfiel die Nationalversammlung. Viele Abgeordnete zogen sich zurück und auch Riesser konzentriert seine Wirkungsstätte in den Folgejahren auf seine Heimatstadt. Dort haben – ähnlich anderen deutschen Ländern – Juden 1849 das Bürgerrecht erhalten. Insofern war der Kampf für Emanzipation und bürgerliche Freiheiten nicht völlig vergeblich gewesen. Auch insgesamt hatte sich durch die Ausdehnung von Niederlassungs- und Gewerbefreiheit im Verein mit der beginnenden Industrialisierung Zentraleuropas die allgemeine Situation der Juden erkennbar verbessert. Gehörten sie zu Riessers Geburt noch überwiegend dem in kümmerlicher Armut lebenden Teil der Bevölkerung an, so hatten sich ihre Lebensverhältnisse seitdem spürbar gebessert.

Auch Riesser persönlich fand weitere Anerkennung. Nach Verabschiedung der neuen Hamburgischen Verfassung wird er zum Mitglied der Bürgerschaft und zu deren Vizepräsidenten gewählt. Er ist es, der im selben Jahr in Hamburg die Rede zur Schiller-Feier hält. 1860 schließlich wird Gabriel Riesser zum Mitglied des Hamburgischen Obergerichtes bestimmt, das als nunmehr unabhängiges Organ der Rechtspflege die judikative Gewalt von der früheren ständischen Bürgerschaft übernommen hatte. Riesser, der dreißig Jahre zuvor weder Anwalt noch Hochschullehrer werden durfte, war damit der erste jüdische Richter in Deutschland.

Insoweit mag die Einschätzung Phillipsons in einer Würdigung zum 100. Geburtstag zu treffend gewesen sein, dass Riesser, anders als Moses, das gelobte Land nicht nur gesehen, sondern auch betreten habe. Allerdings wurde Gabriel Riesser wie auch allen anderen Juden der erreichte Status bald darauf und mit wachsender Vehemenz wieder streitig gemacht. 1862 wird er zur Zielscheibe unflätiger Angriffe des Hamburger Publizisten Wilhelm Marr, der zum Urheber des Begriffs »Antisemitismus« wie auch zu dessen fleißigstem Propagandisten geworden war. Es ist kaum anzunehmen, dass einem derart aufmerksamen Beobachter der gesellschaftlichen Szenerie wie Gabriel Riesser die Veränderungen des politischen Diskurses entgangen sind. Vielmehr musste er sich in seinen Mahnungen und skeptischen Hinweisen bestätigt fühlen, waren doch die Konsequenzen des Gegenkonzepts einer »Rasse- und Religionsnation« allmählich zu spüren.

Gleichzeitig hatten offenbar die nimmermüden Anstrengungen den leidenschaftlichen Kämpfer für Freiheit und Gleichberechtigung erschöpft, hatten die nicht seltenen Niederlagen an ihm gezehrt. Riesser erkrankt schwer und stirbt, erst 57-jährig, am 22. April 1863. Sein Begräbnis erfolgt unter breiter Anteilnahme der gesamten Hamburger Bevölkerung.

Nach Riessers Tod ehrt ihn die Freie und Hansestadt mit einem Bildrelief im Vestibül des Rathauses. Der »Anwaltverein« errichtet ihm ein auffälliges Grabdenkmal, dessen Frontseite die allegorische Darstellung der Wahrheit ziert, wie sie die Schlangen der Lüge zertritt. Es werden Gedenkmünzen geprägt und mit seinem Bild werden Wohlfahrtspostkarten vertrieben, die der Unterstützung von eingewanderten Ostjuden dienen. Die unter seinem Namen tätige Riesser-Stiftung fördert jüdische Studenten und besorgt die Herausgabe seiner sämtlichen Schriften in vier Bänden. In den zunächst im Westen, später in ganz Deutschland gegründeten Riesser-Vereinen organisiert sich die nicht-zionistische Jugend. Von daher scheint Riesser noch Jahrzehnte nach seinem Tod selbst Kindern so geläufig zu sein wie das kleine Einmal-eins, heißt es in einem zeitgenössischen Zeitungsbericht. Die zu seinem 100. Geburtstag im ganzen Reich hauptsächlich vom »Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens« organisierten Feiern bestätigen diesen Eindruck. Allerdings war dieses Deutschland, das knapp zehn Jahre nach Riessers Tod entstanden war, nicht der erhoffte um Preußen erweiterte Verfassungsstaat geworden, sondern ein um süddeutsche Gebiete erweitertes Preußen. So mischen sich beschwörende Formeln mit skeptischen Befürchtungen in den Reden und Widmungsaufsätzen. Angesichts immer noch für Juden weitgehend verschlossener öffentlicher Ämter wird namentlich die Ernennung von drei Richtern an Riessers Geburtstag dankbar vermerkt. Überall hervorgehoben wird die Notwendigkeit, seinem Beispiel zu folgen und unablässig für die Verwirklichung auf dem Papier bereits zugestandener Rechte zu kämpfen und im Einsatz für die Emanzipation der Juden im Alltag nicht nachzulassen.

Anlass zu solchen Mahnungen gibt es genug, denn antisemitische Bestrebungen nehmen zu. Treitschkes perfider als Zitat formulierter Satz »Die Juden sind unser Unglück« trifft auf gesellschaftlichen Widerhall. Rassische Theorien gewinnen Anhänger. Damit erlischt selbst die Perspektive, mittels Taufe und Assimilation einen Anspruch auf Integration zu erwerben.

Zygmunt Bauman wird später nachweisen, dass die Mehrheit den Minoritäten nicht gestattete, einfach zu verschwinden und künftig unerkannt in der Gesellschaft aufzuziehen. So scheiterte die Integration von Juden nicht an deren Bemühen um Anpassung, sondern am Festhalten der Mehrheit an tief verwurzelten Ausschlussmechanismen.

Auch in den Folgejahren blieb Riesser im Bewusstsein der Öffentlichkeit weiterhin präsent. In Berlin führte seit 1919 eine Buchhandlung seinen Namen, und sechs Jahre später erschien Fritz Friedländers voluminöse Biographie. 1931 wurde die neue Hamburger Synagoge in der Oberstraße vollendet – heute das Rolf-Liebermann-Studio des NDR –, wo ein großer Gemeindesaal für säkulare Zwecke den Namen Riessers erhielt. 1937 schließlich gehörte Riessers Grab nebst Denkmal zu den rund hundert Ruhestätten namhafter Juden, die infolge der Schließung des Dammtor-Friedhofs nach Ohlsdorf »An der Illandkoppel« individuell umgebettet werden sollen. Dabei kam es zu einem erbitterten Streit zwischen der Israelitischen Gemeinde Hamburgs und der sephardischen Portugiesengemeinde, die den Ohlsdorfer Friedhof verwaltete. Die orthodoxen Sepharden wehrten sich gegen die Aufstellung des mit einem Frauenbildnis versehenen Grabmals. Für die liberale Israelitische Gemeinde besaß das Denkmal einen Symbol- und Erinnerungswert, den sie gerade zu Beginn der einsetzenden Judenverfolgungen nicht preisgeben wollten. Der in dem Konflikt als Gutachter angerufene Chaham der sephardischen Gemeinde gestand den Liberalen die Ernsthaftigkeit ihres Anliegen zu, fragte in seiner Stellungnahme aber zugleich, wem in einer Zeit wachsender Bedrängnis höhere Bedeutung zukommt – dem Gedenken an Verheißungen der Vergangenheit oder Werten, die Jahrtausende überdauert hatten? Der Streit blieb letztlich unentschieden, da Hamburg nur wenige Jahre später ohnehin »judenfrei« gemacht worden war.

Trotz der Suche nach Anknüpfungspunkten zu einer liberalen und demokratischen Vergangenheit nahm man sich nach dem Zweiten Weltkrieg des Erbes der 1848er Nationalversammlung nur zögerlich an. Wenigstens wurde die zerstörte Paulskirche wieder aufgebaut und war sogar zeitweilig als Tagungsort des neuen Deutschen Bundestages vorgesehen. Riessers entsann man sich aber erst anlässlich seines 100. Todestages, zu dem es in Hamburg eine Gedenkveranstaltung gab. Vor allem bemühte sich Erich Lüth<sup>1)</sup>, Gabriel Riesser dem Vergessen zu entreißen. Es ist unverständlich, warum gerade Riesser, der für die Bundesrepublik Deutschland des Grundgesetzes das Urbild eines »Verfassungspatrioten« ausfüllt, kein breites Interesse findet. Von den beiden zentralen Akteuren, die sich nach der »Kaiserrede« in den Armen lagen, ist nur einer, Heinrich von Gagern, noch durch nach ihm benannte Schulen und Straßen im bundesdeutschen Alltag präsent. Eine Riesserstraße findet sich hingegen nur in Hamburg. In der anderen Stadt, mit der Riessers Wirken ebenfalls in besonderer Weise verbunden war, nämlich Frankfurt am Main, fehlt es an jedem Anknüpfungspunkt. Nachdem bereits die Beteiligung von Juden an der Nationalversammlung in der Paulskirchenausstellung von 1998 nicht angemessen gewürdigt worden waren, ist nun zu befürchten, dass Gabriel Riessers emanzipatorisches Erbe, sein Beitrag zu Freiheit und Demokratie in Deutschland, auch zu seinem 200. Geburtstag nicht die ihm gebührende Beachtung finden wird.

<sup>1)</sup> Nach der Publikation eines Boykottaufrufes zu einem neuen Film des Regisseurs Veit Harlan, der für das NS-Regime u. a. den antisemitischen Streifen »Jud Süß« inszeniert hatte, durch Lüth erwirkte der Filmverleih vor dem Landgericht Hamburg ein Unterlassungsurteil. In Abkehr von dem bisherigen Verständnis, wonach Grundrechte lediglich Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates waren, erkennt das von Lüth 1958 angerufene Bundesverfassungsgericht in ihnen nun eine »objektive Wertordnung, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt«. Gemäß dieser »Drittwirkung« waren die Abwehrensprüche des Filmverleihs gegen den Boykottaufruf im Lichte der Meinungsfreiheit zu interpretieren, die für eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft »schlechthin konstituierend« und »Grundlage jeder Freiheit überhaupt« ist. Mit dieser Entscheidung (BVerfGE 7, 198ff.) werden Rechtsstaat und Demokratie im deutschen Rechtsdenken erstmals verbindlich miteinander verknüpft.